## Beschluss Aufstellung zur Landesliste 2021

Gremium: LDK

Beschlussdatum: 26.10.2019

Tagesordnungspunkt: 8. "Fahrplan" zur Landtagswahl

## Antragstext

- Aufstellung zur Landesliste 2021 Allen Mitgliedern einen gerechten Zugang
- ermöglichen, eine breite Parteidebatte führen und Demokratie leben.
- 3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für einen transparenten und fairen Umgang mit den
- 4 politischen Mitbewerbern. Wir sind hart in der Sache, aber fair im Ton. Nach dem
- selben Prinzip gehen wir miteinander um und werden wir unsere Landesliste zur
- 6 Landtagswahl 2021 aufstellen. Der Landesvorstand und die Kreisvorstände werden
- damit beauftragt den Kandidat\*innen-Prozess gemäß folgender Beschlusspunkte zu
- 8 organisieren.
- 1. Die Landesliste zur Landtagswahl 2021 soll im Herbst 2020 auf einer
- Landeswahlversammlung aufgestellt werden. Wir nutzen dafür ein elektronisches
- Abstimmverfahren damit die Kandidat\*innenvorstellungen in der gebotenen Ruhe
- durchgeführt werden können. Die Liste wird gemäß Bundesfrauenstatut quotiert
- aufgestellt. Die durch die BDK (11/2019) zu erwartenden Ergänzungen hinsichtlich
- 14 geschlechtlicher Vielfalt finden Berücksichtigung. An den Wahlforen darf jedes
- Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und GRÜNE Jugend, dass die Wählbarkeit gemäß
- dem aktuellen Landeswahlgesetz besitzt (deutsche Staatsbürgerschaft,
- 17 Volljährigkeit, Wohnsitz MV).
- 2. Eine Woche vor der Wahlversammlung organisiert der Landesverband eine
- Pressekonferenz auf der sich alle Kandidat\*innen für die Listenplätze 1 und 2
- der Presse vorstellen können. Der Termin und der Ort der Pressekonferenz wird
- allen betreffenden Kandidat\*innen rechtzeitig mitgeteilt.
- 22 3. Alle 8 Kreisverbände organisieren nach den Sommerferien und vor der
- Wahlversammlung im Herbst mindestens ein öffentliches Wahlforum, auf dem alle
- Kandidat\*innen des Landesverbands die ausreichende Möglichkeit haben sich den
- 25 Mitgliedern des Kreisverbandes vorzustellen. Die Termine (Ort und Zeit) für die
- 26 Wahlforen sind bis spätestens Ende Mai der Landesgeschäftsstelle mitzuteilen.
- 27 Alle Mitglieder des betreffenden Kreisverbandes sind schriftlich per Briefpost
- oder E-Mail zu den Wahlforen einzuladen.
- 4. Alle Kreisverbände organisieren vor den Sommerferien 2020 eine parteiinterne
- Informationsveranstaltung, etwa im Rahmen einer KMV, auf der alle KV-Mitglieder,
- die sich für eine Kandidatur auf der Landesliste interessieren, über das
- 32 Wahlverfahren, die Aufgaben einer/eines Kandidaten/Kandidatin und die Rechte und
- 33 Pflichten von Landtagsmitgliedern informiert werden. KVs können gemeinsam eine
- 34 solche Veranstaltung organisieren. Der Landesvorstand benennt eine Person, die an
- diesen Informationsveranstaltungen teilnimmt und dafür Sorge trägt, dass nicht
- widersprüchliche Informationen in den verschiedenen Kreisverbänden kommuniziert
- 37 werden.
- 5. Nach den Wahlforen der KVs und vor ca. ein Monat vor der Wahlversammlung wird
- ein zentrales Wahlforum stattfinden, welches vom Landesverband organisiert wird.
- Darin wird alle Kandidierenden die Möglichkeit der Vorstellung eingeräumt. Die

- Länge der Vorstellung kann jedoch nach dem erklärten Listenplatz variieren. Das
- 42 konkrete Konzept entwickelt die LGSt in Absprache mit dem LaVo. Dieses wird
- allen Kandidierenden frühzeitig, also noch vor den Sommerferien 2020
- 44 vorgestellt.
- 6. Der Landesverband wird ab dem 1. Mai 2020 im Internet eine öffentlich
- Wahlseite erstellen, auf der alle Mitglieder über die parteiinternen
- Informationstreffen, die Wahlforen und die aktuelle Bewerbungslage für die
- Landesliste informiert werden. Jede\*r Kandidat\*in erhält auf dieser Seite die
- 49 Möglichkeit sich vorzustellen und für seine/ihre eigene Kandidatur zu werben.
- Diese Vorstellung bzw. Werbung soll in Schriftform, als auch in Videoform
- 51 möglich sein.
- 7. Kandidat\*innen können ihre Bewerbung in Schrift- und/oder Videoform ab dem
- 15. April 2020 in der Landesgeschäftsstelle einreichen. Bewerbungen die nach dem
- 1. Mai 2020 eingereicht werden sind von der Landesgeschäftsstelle zeitnah auf
- der Wahlseite zu veröffentlichen. Bewerbungen die bis 7 Tage vor der
- 56 Wahlversammlung nicht eingereicht werden, sind aus organisatorischen Gründen
- nicht mehr auf der Wahlseite zu veröffentlichen. Kandidaturen bleiben aber bis
- zur Eröffnung des entsprechenden Tagesordnungspunktes auf der Wahlversammlung
- 59 möglich.

## Begründung

Erfolgt mündlich.